

Gemeinderat Ennetbaden
Grendelstrasse 9
5408 Ennetbaden
Tel. 056 200 06 05
bauundplanung@ennetbaden.ch



Erlass einer Planungszone im Gebiet Weinbergweg

Gestützt auf Art. 27 RPG in Verbindung mit § 29 BauG erlässt der Gemeinderat mit Beschluss vom 28. Juli 2025 über die Wohnzone W2S, Parzellen Nrn. 234, 479, 1042, 1823, 1824, 1827, 1829, 1834, 1907, 1915, 1941, 2006, 2057, 2086, 2248, 2317 und 2539 im Gebiet Weinbergweg eine Planungszone.

Der Entscheid des Gemeinderates, der Situationsplan sowie die übrigen Akten liegen vom 12. August 2025 bis am 11. September 2025 in der Gemeindekanzlei zu den üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Planungszone dürfen keine Vorkehrungen getroffen werden, welche die Verwirklichung des Zwecks der anstehenden Nutzungsplanung Siedlung erschweren. Bewilligungen für Bauten dürfen nur erteilt werden, wenn feststeht, dass sie der Verwirklichung der neuen Pläne oder Vorschriften nicht im Wege stehen (§ 29 Abs. 1 und 2 BauG).

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist schriftlich einzureichen und hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Allfällige Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich einzureichen. Der Einsprache kommt keine aufschiebende Wirkung zu (§ 29 Abs. 3, 3. Satz BauG).

Ennetbaden, 4. August 2025

Gemeinderat Ennetbaden

